

FHP-AKTUELL

ANALYSE DES BUNDESFINANZRAHMENS 2012 - 2015

18. Mai 2011

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)
Dr. Ralf Kronberger

Inhalt:
Mag. Harald Past

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien
Email: fhp@wko.at
Web: <http://wko.at/fp>

INHALT

A. Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015	4
1. Budgetkennzahlen bis 2015	4
2. Ausgabenobergrenzen 2012 bis 2015	5
B. Bewertungen der Budgetuntergliederungen und Reformvorhaben	8
Schwerpunktsetzungen	8
1. Verwaltungsreformen allgemein	9
2. Arbeit	9
3. Sozialversicherung, Pensionen	11
4. Gesundheit	12
5. Familie und Jugend	12
6. Unterricht, Kunst und Kultur	12
7. Wissenschaft	13
8. Forschung	13
9. Wirtschaft	14
10. Verkehr	14
11. Umwelt	15

A. Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015

Das Bundesfinanzrahmengesetz für die Periode 2012 bis 2015 wurde am 27. April 2011 im Ministerrat beschlossen und am 29. April im Nationalrat behandelt. Gleichzeitig wurde das Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 vorgelegt. Im Jahr 2009 wurde erstmals ein Finanzrahmen mit verbindlichen Ausgabenobergrenzen eingeführt. Diese Obergrenzen werden auf der Ebene von fünf Rubriken jeweils rollierend für vier Jahre im Voraus verbindlich festgelegt. Der Großteil der Obergrenzen ist dabei betraglich fix geregelt. Lediglich bei bestimmten konjunkturabhängigen oder vom Abgabenaufkommen abhängigen Aufgabenbestandteilen werden variable Grenzen festgelegt, deren Höhe anhand von eindeutig definierten Parametern bestimmt wird.

Das im Vorjahr beschlossene Bundesfinanzrahmengesetz 2011 bis 2014 wird nicht, wie vorgesehen, für die Jahre Periode 2012 bis 2015 rollierend novelliert, sondern das Gesetz wird völlig neu beschlossen. Das Finanzministerium beruft sich dabei auf buchungstechnische Anpassungen. Diese Vorgehensweise widerspricht allerdings der Intention des Finanzrahmens, die Planungssicherheit zu erhöhen. Seine **eigentliche Funktion**, die Ausgaben wirksam zu begrenzen, wird nicht erfüllt.

1. Budgetkennzahlen bis 2015

Im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen werden die fiskalischen Eckwerte bis zum Jahr 2015 dargelegt. Der bereits mit dem Budget für das Jahr 2011 eingeschlagene zu wenig ambitionierte Konsolidierungskurs wird fortgesetzt. Bedingt durch die **Adaptierung der Buchungsregeln** im Europäischen System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mussten die Defizitwerte und Schuldenstände nach oben revidiert werden. Berücksichtigt wurden die Finanzverbindlichkeiten der **ÖBB** für Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur, die Schulden der **öffentlichen Krankenanstalten**, die Schuldenübernahme des Bundes für die **KA Finanz** (Bad Bank der Kommunalkredit Austria AG), die Darlehen der **Wohnbau Burgenland GmbH**, **Cash Collaterals** (Bareinlagen als Sicherheiten für Absicherungsgeschäfte gegen das Zinsrisiko) sowie in geringem Ausmaß **Sonstige Revisionspunkte**.

	BVA 2011	2012	2013	2014	2015
BIP absolut in Mrd. Euro	296,9	309,2	320,9	333,8	347,1
BIP-Wachstum real	2,5	2,0	2,1	2,2	2,2
Defizit Gesamtstaat nach Maastricht in % des BIP	3,9	3,3	2,9	2,4	2,0
Öffentliche Verschuldung in % des BIP	73,6	75,0	75,5	75,1	74,4

Quelle: BMF Strategiebericht 2012-2015

Die nach den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes relevante Obergrenze von 3 % des BIP wird nun erst im Jahr 2013 unterschritten. Der letzte Finanzrahmen sah eine Unterschreitung der 3%-Schwelle bereits 2012 vor. Die Gesamtverschuldung steigt bis 2015 auf einen Höchstwert von 75,5 % des BIP an und wird erst in den darauffolgenden Jahren wieder zurückgehen. Der Zielwert von 60 % des BIP bleibt allerdings in weiter Ferne

und kann trotz Konsolidierungsbemühungen erst über einen langen Zeithorizont unterschritten werden. Auch wird deutlich, dass die **neuen Regeln betreffend die wirtschaftspolitische Steuerung der EU**, die u.a. wesentliche Verschärfungen für den Stabilitätspakt bringen, in der Finanzplanung **weder im aktuellen Finanzrahmen noch im aktuellen Österreichischen Stabilitätsprogramm Berücksichtigung finden**. Folglich ist damit zu rechnen, dass bei Inkrafttreten dieser Regeln weitere Konsolidierungsbemühungen, welche über die aktuellen Bemühungen hinausgehen, unternommen werden müssen.

2. Ausgabenobergrenzen 2012 bis 2015

Die Ausgabenobergrenzen werden im Bundesfinanzrahmen in 5 Rubriken unterteilt. Darin sind jeweils sowohl betraglich fixe Obergrenzen als auch variable Obergrenzen für konjunktursensible Bereiche (z.B. Arbeitsmarkt) enthalten.

Bundesfinanzrahmen 2012 bis 2015 im Überblick (Werte in Mio. Euro)

	vorl. Erfolg		BVA			
	2010	2011	2012 ¹⁾	2013	2014	2015
Ausgabenobergrenzen gem. BFRG	67.286,9	70.162,1	73.590,9	73.212,9	74.571,1	75.487,7
davon						
<i>R 0, 1 Recht und Sicherheit</i>	7.613,2	7.913,8	8.103,3	7.864,7	7.829,6	7.837,1
<i>R 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</i>	33.252,5	33.194,5	35.557,6	35.847,0	36.683,7	36.864,0
<i>R 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</i>	11.542,7	11.950,5	12.274,0	12.042,1	12.098,7	12.239,2
<i>R 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</i>	8.521,7	8.787,9	8.928,6	8.340,2	8.458,2	8.687,4
<i>R5 Kassa und Zinsen</i>	6.356,8	8.315,4	8.727,5	9.118,9	9.500,9	9.860,0
Einnahmen	59.434,1	62.540,4	64.170,3	66.266,7	69.383,0	71.123,7
Saldo (administrativ)	7.852,7	7.621,6	9.420,7	6.946,2	5.188,1	4.364,0

Quelle: BMF

Die Ausgaben werden zwischen 2011 und 2015 um 7,6 % auf 75,5 Mrd. Euro ansteigen. Die Einnahmen werden im selben Zeitraum um 13,7 % auf 71,1 Mrd. Euro wachsen. Bedingt durch diese Entwicklung wird das Defizit des Bundes von 3,1 % des BIP auf 1,6 % sinken.

Auffallend ist das starke Ausgabenwachstum im Jahr 2012. Die Vorlaufzahlungen, die im Dezember 2012 erfolgen und bis dato zulasten des folgenden Jahres verbucht werden, müssen ab 2012 im Monat Dezember verrechnet werden und daher in den Obergrenzen 2012 berücksichtigt werden. Sie betragen rund 1,3 Mrd. Euro, sind aber Maastricht-neutral, da sie bei der Berechnung des Maastricht-Defizits wegen der periodenmäßigen Abgrenzung wie bislang dem Folgejahr zuzurechnen sind. Die Obergrenzen für 2012 sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.

Hohe Dynamik bei Pensionen, Gesundheit und Zinsausgaben

Das nun neu beschlossene Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 weist deutliche Abweichungen im Vergleich zur im Vorjahr beschlossenen Finanzrahmenperiode 2011 bis 2014 auf. Für die in beiden Finanzrahmen abgebildete Periode von 2012 bis 2014 wurden die Ausgabenobergrenzen im aktuellen Finanzrahmen kumuliert um mehr als 8 Mrd. Euro

nach oben geschraubt. Das jährliche Ausgabenwachstum zwischen 2011 und 2015 beträgt 2,2 %, das Einnahmenwachstum jährlich 3,3 % und das nominelle BIP-Wachstum rund 4 %.

Deutlich überdurchschnittliche Ausgabensteigerungen sind bis 2015 in den Bereichen Sozialversicherung (Zuwachs jährlich 5,9 %) und Pensionen (Zuwachs jährlich 4 %) prognostiziert. Die Ausgaben für diese Titel steigen zwischen 2011 und 2015 um 21,7 % auf 20,7 Mrd. Euro. Die Gesundheitsausgaben klettern in diesem Zeitraum um 24,2 % auf 977 Mio. Euro (jährlich 5,6 %). Steigende Steuereinnahmen lassen die für den Finanzausgleich vorgesehenen Mittel um 33 % auf 866 Mio. Euro anwachsen. Die wachsende Gesamtverschuldung und ein steigendes Zinsniveau sind für die um 15,3 % höheren Zinsausgaben verantwortlich. 2015 werden für die Untergliederung Finanzierungen (wesentlich Zinszahlungen für die Staatsschuld) somit bereits 9,5 Mrd. Euro veranschlagt. Nominelle Einsparungen finden sich vereinzelt in relativ kleinen Beträgen in einzelnen Untergliederungsrubriken. Die Mittel für den Bereich Umwelt gehen um 17,2 % auf 659 Mio. Euro zurück. Für den Bereich Arbeit werden 2015 um 2,9 % weniger Steuermittel aufgewendet als noch für das Jahr 2011 veranschlagt. Insgesamt werden die Ausgaben des Bundes zwischen 2011 und 2015 um 9,2 % auf 75,5 Mrd. Euro ansteigen.

Reformvorhaben sind im Strategiebericht zum Finanzrahmen vereinzelt in Form von Zielvorstellungen und Eckpunkten dargestellt. Es gilt nun diese Reformvorhaben anhand detaillierter dargestellter Prozesse, Strukturen zu konkretisieren.

Beibehalten der Offensivmaßnahmen

Die Offensivmaßnahmen, welche im vergangenen Jahr in Loipersdorf beschlossen wurden, werden bis 2015 verlängert. Diese sehen für Universitäten und Fachhochschulen sowie für Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung) jährlich je 80 Mio. Euro vor. Für Maßnahmen der thermischen Sanierung werden jährlich 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Für die Erhöhung der Forschungsförderung stehen jährlich 100 Mio. Euro bereit und der Kassenstrukturfonds wird jährlich mit 40 Mio. Euro dotiert. Darüber hinaus werden nun für die „Neue Mittelschule“ bis 2015 216 Mio. Euro bereitgestellt. Weiters wird ein Pflegefonds geschaffen. Dieser wird mit knapp 685 Mio. Euro bis 2014 dotiert, wovon der Bund zwei Drittel trägt, Länder und Gemeinden tragen zusammen ein Drittel.

Österreichische Stabilitätsprogramme im Zeitverlauf mit laufend nach oben revidierten Ausgabenpfaden

Ausgabenpfad in Stabilitätsprogrammen (in % des BIP)											
Stabilitätsprogramm	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
2010-2014 (April 2011)						53	53	52,2	51,6	51	50,6
2009-2013 (Jän 2010)					48,9*	51,5	51,6	50,9	50,2	49,7	
2008-2013 (April 2009)				48,3*	48,7*	51,1	51,3	51,1	50,9		
2007-2010 (Nov. 2007)			49,3*	48,3	48,1	47,7	47,2				
2006-2010 (März 2007)		50,1*	49,1*	48,6	48,2	47,4	46,7				
2005-2008	49,8*	49,5	48,5	47,6	46,7						
2004-2008	50	49,5	48	46,7	45,8						

Quelle: BMF, diverse Österreichische Stabilitätsprogramme

Die oben angeführte Tabelle stellt den Ausgabenpfad (gesamtstaatlich in % des BIP) des aktuellen österreichischen Stabilitätsprogrammes jenen der vergangenen Jahre gegenüber. Es wird deutlich, dass die Ausgabenpfade laufend angehoben wurden.

Fiskalpolitische und konjunkturelle Risiken

In dem jüngst an die Europäische Kommission übermittelten Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 legt die Bundesregierung dar, wie sich die Staatsschulden bei einem besseren und schlechteren als erwarteten Wirtschaftswachstum entwickeln. Wenn sich das Wachstum schlechter als erwartet entwickelt, steigt die Staatsschuld im Jahr 2014 auf 79,4 %. Es besteht also die Gefahr, dass **schwaches Wachstum gepaart mit weiterer Hinzurechnung von ausgelagerten Schulden** den Schuldenstand auf **deutlich über 80 % des BIP** treiben kann. Hohe Schuldenstände kosten langfristig Wachstum. Die namhaften US-Ökonomen Carmen Reinhart und Kenneth Rogoff¹ zeigen in einem rezenten Paper, dass Staaten bei Schuldenständen um die 90 % des BIP mit durch die Schuldenstände verursachten Wachstumsschwächen rechnen müssen.

¹ "First, the relationship between government debt and real GDP growth is weak for debt/GDP ratios below a threshold of 90 percent of GDP. Above 90 percent, median growth rates fall by one percent, and average growth falls considerably more." (Reinhart, C., Rogoff, K., 2010, Growth in a Time of Debt).

B. Bewertungen der Budgetuntergliederungen und Reformvorhaben

Schwerpunktsetzungen

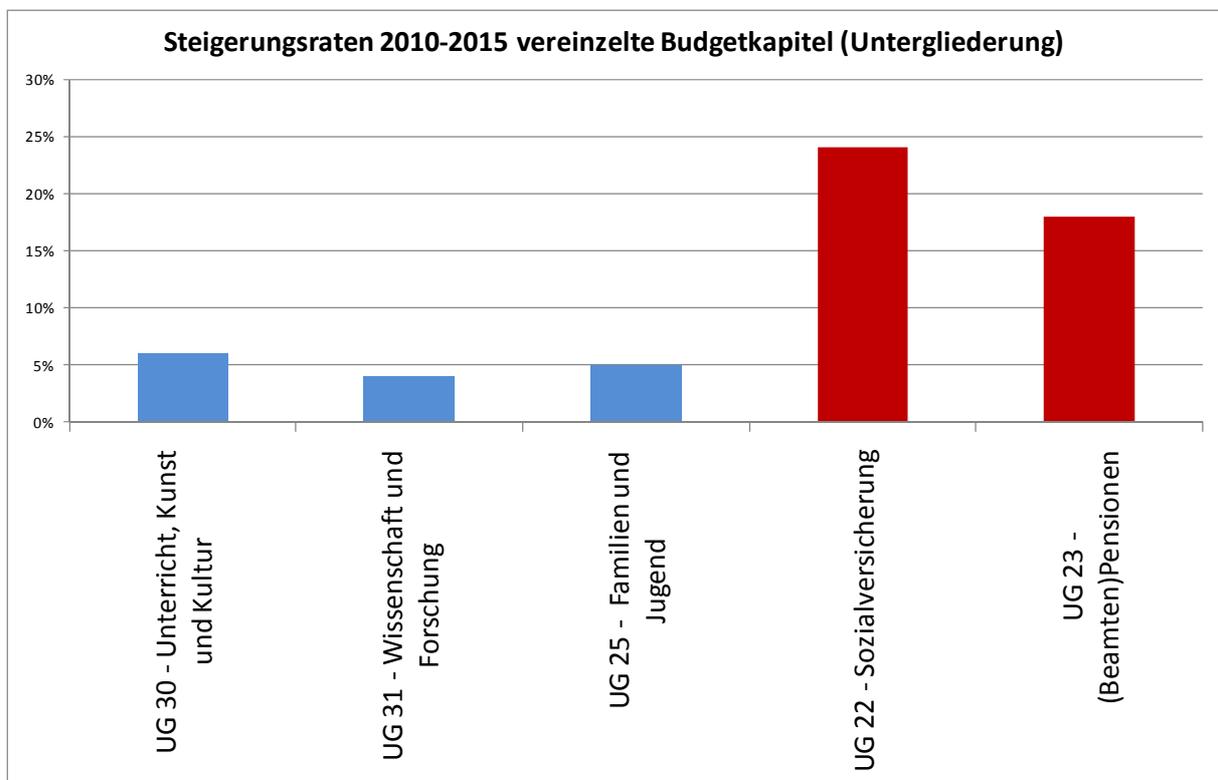
Der Strategiebericht führt im Bereich Soziales, Arbeit und Gesundheit die falsche Schwerpunktsetzung fort und verschärft sie noch. Zwischen 2010 und 2015 steigen die Ausgaben wie folgt:

- UG 22 Sozialversicherung - im Wesentlichen der Bundesbeitrag zu Pensionen - um 24 % auf 11,5 Mrd. Euro,
- UG 23 (Beamten-)Pensionen um 18 % auf 9,2 Mrd. Euro.

Im Vergleich dazu der Anstieg in:

- UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur um 6 % auf 8 Mrd. Euro,
- UG 31 Wissenschaft und Forschung um 4 % auf 3,7 Mrd. Euro,
- UG 25 Familien und Jugend um 5 % auf 6,9 Mrd. Euro.

Insbesondere die anhaltende Kostenexplosion bei Pensionen verhindert Spielräume in Zukunftsbereichen, was die nachhaltige Finanzierung gefährdet und zukünftiges Wachstum kostet.



1. Verwaltungsreformen allgemein

Im vorliegenden Strategiebericht wird an einzelnen Stellen (insbesondere im Zusammenhang mit dem Bundeskanzleramt) die Wichtigkeit von Verwaltungsreformmaßnahmen betont und festgehalten, dass Reformschritte gesetzt werden sollen. Nun müssen eine detaillierte Aufstellung der geplanten Reformen ebenso wie ein Zeitplan konkretisiert werden.

In einem ersten Schritt müssten alle Ministerien sowie Länder und Gemeinden ihre Aufgaben dahingehend analysieren, ob sie notwendigerweise vom Staat durchgeführt werden sollten. Auf eine solche Aufgabenreform müssen die Verwaltungsstrukturen aufsetzen und es muss in jedem Bereich definiert werden, in welcher Form die (verbliebenen) Aufgaben am effizientesten durchgeführt werden können. Um dies zu erreichen, müsste zunächst die Kompetenzverteilung geändert werden, um Doppelgleisigkeiten in der Gesetzgebung und Vollziehung abzuschaffen. Weiters sind alle Gesetze und Verordnungen auf Bundes- und Länderebene auf ihr Deregulierungspotential hin zu überprüfen und entsprechend zu vereinfachen.

Wichtige Reformbereiche sind die Neuordnung der Kompetenzverteilung, die Schulverwaltungsreform, der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit sowie weiters beispielsweise eine Beschleunigung von Verwaltungsabläufen, die Bündelung von Supportprozessen und der Ausbau von One-Stop-Shops.

Weiters ist wichtig, dass die bereits zu Beginn der Finanzausgleichsperiode eingesetzten Reformarbeitsgruppen rasche Arbeitsfortschritte erzielen.

Zu den einzelnen UG:

2. Arbeit

- *Steigerung der Effektivität der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, im Besonderen Auswahl und Steuerung der MaßnahmenteilnehmerInnen*

Positiv: Neben der gezielten Auswahl der TeilnehmerInnen sind auch die richtige Auswahl der Kurse und Maßnahmen wichtig.

- *Steigerung der Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, im Besonderen durch Heranziehung der österreichweiten Best-practice-Beispiele bei der Festlegung der Höhe und Dauer von Beihilfengewährungen*

Neutral bis negativ: Best-practice-Beispiele können vorhandene wissenschaftliche Evaluierungen einzelner Instrumente nicht ersetzen. Dort wo es Evaluierungen einzelner Instrumente gibt, sollten diese zur Steuerung herangezogen werden.

- *Optimierung des Maßnahmeneinsatzes durch Forcierung jener Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die die günstigste Aufwands-/Integrationsrelation aufweisen*

Positiv

- *Prüfung und Optimierung des Leistungsrechts unter Gesichtspunkten der Aktivierung und der Anreizgestaltung zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung*

Positiv: Internationale Studien belegen die geringe Anreizwirkung der Notstandshilfe (vor allem bei Beziehern mit Kindern). Auch für Mindestsicherungsbezieher sollten - entsprechend internationaler Beispiele - verstärkt Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung geschaffen werden.

- *Prüfung und Optimierung von Anreizen für ArbeitgeberInnen zur Vermeidung der Unterbrechung von Beschäftigungsverhältnissen*

Positiv, sofern es sich jedenfalls nur um „positive“ Anreize handelt. Abgelehnt wird ein experience rating in der Arbeitslosenversicherung (z.B. in Form von erhöhten Arbeitslosenversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber im Tourismus).

- *Prüfung und Optimierung der Schnittstellen des Leistungsrechts zu anderen sozialen Sicherungssystemen, im Besonderen unter Gesichtspunkten der Anreizgestaltung zur Aufnahme einer Beschäftigung*

Positiv, insbesondere auch die Schnittstelle Arbeitslosengeld/Notstandshilfe zur bedarfsorientierten Mindestsicherung erfordert eine eingehende Prüfung und Optimierung.

Zu den vorgesehenen exemplarisch genannten Konsolidierungsmaßnahmen:

- *Steigerung der Effizienz in der Stellenvermittlung durch verbesserte Ausrichtung der Betreuung der Kunden ...*

Positiv, wobei unter „Kunden“ sowohl arbeitslose Personen als auch personalsuchende Unternehmen zu verstehen sind.

- *Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von älteren vorgemerkten Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen durch die Gesundheitsstraße und Maßnahmen der Gesundheitsprävention (Fit2work)*

Neutral:

- „Fit2work“ als neues ab 1. Juli 2011 startendes Projekt des BMASK zur Verringerung der Zahl der Invaliditätspensionen bedarf einer eingehenden Begleitung zur Prüfung, ob und inwiefern es dem Ziel (Senkung der IP-Anträge) tatsächlich gerecht wird.
- Fit2work richtet sich nicht nur an arbeitslose Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, sondern in erster Linie an beschäftigte, gesundheitsgefährdete Personen, aber auch an Betriebe, die Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen beschäftigen. Auch hier bedarf es einer eingehenden Prüfung, inwiefern Fit2work seinem Ziel gerecht wird.

Parameter bei den variablen Ausgabenbereichen zur Untergliederung Arbeit

- *Es wird festgelegt, dass die gesetzlichen Ausgaben insbesondere für das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, die Pensionsvorschüsse, das Weiterbildungsgeld und die Altersteilzeit variabel sind.*

Neutral: Es ist richtig, dass die angeführten Leistungen abhängig von der Inanspruchnahme und damit variabel sind. Allerdings sollten Einsparungen durch gesetzliche Änderungen mit dem Ziel eines treffsicheren Mitteleinsatzes bis 2015 nicht ausgeschlossen, sondern im Hinblick auf den Konsolidierungspfad zielstrebig verfolgt werden.

Gender-Aspekte - Überblick über die geplanten Pilotprojekte

- *50 % der im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Verringerung des „Gender Gap“ frauenspezifisch eingesetzt*

Negativ: In der Krise hat sich die bereits damals bestehende Vorgabe, 50 % der AMS-Fördermittel für Frauen zu verwenden, als zu starr erwiesen. Von der Krise waren vorwiegend Männer betroffen. Eine Mittelverteilung, die neben Gender-Aspekten auch die unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen an der Arbeitslosigkeit berücksichtigt, würde dem AMS einen weit flexibleren Mitteleinsatz bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Gender-Aspekten ermöglichen.

3. Sozialversicherung, Pensionen

Es ist bezeichnend, dass den Sozialkapiteln mit den meisten und am schnellsten steigenden Ausgaben nur eine Seite gewidmet wird. Die Zahlen sprechen für sich - trotz der Konsolidierungsmaßnahmen, der raschen Überwindung der Krise und einer sehr guten Arbeitsmarktentwicklung explodieren weiterhin die Kosten. Auch nach dem Bericht der Pensionskommission sind weitere Maßnahmen unabdingbar.

Der Strategiebericht enthält keinerlei weitere Maßnahmen zur Erreichung der formulierten Ziele.

Notwendig wären:

- Pensionsrecht für alle (keine Sonderrechte für ÖBB, Landesbeamte etc.),
- beschleunigter Übergang vom Altrecht ins Pensionskonto,
- vorzeitige Angleichung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Männer und Frauen,
- versicherungsmathematische Ab- und Zuschläge,
- Einschränkung bzw. Beseitigung des Berufsschutzes,
- Maßnahmen gegen den vorzeitigen Pensionsantritt wegen psychischer Erkrankungen.

Fragwürdig sind hingegen das Ziel einer höheren Beitragsgerechtigkeit in der Alterssicherung (unklare Aussage) und die Berücksichtigung der zweiten und dritten Pensionssäule, die kaum budgetrelevant sind.

4. Gesundheit

- *Nachhaltige, finanzielle und organisatorische Absicherung der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) insbesondere durch (kompetenz-)rechtliche Straffung der Organisation eines umfassenden Kontrollsystems für Lebensmittel und Verbrauchergesundheit*

Das scheint ein **Schritt in die richtige Richtung** zu sein, da die WKÖ ebenso eine Strukturreform der Lebensmittelkontrolle fordert. Das gilt auch für die angeführte Konsolidierungsmaßnahme „straffes Unternehmenskonzept AGES 2011 - 2015“.

Ansonsten **fehlen konkrete, kostenwirksame Ziele und Maßnahmen**. Anzuführen wäre hier insbesondere die integrierte Versorgung durch **Finanzierung des Gesundheitssystems aus einem Topf**. Gegen Ende des Kapitels ist die Entwicklung von gesamtösterreichischen Gesundheitszielen nur erwähnt. Jedenfalls sollten auch Maßnahmen zur Zielerreichung und deren Evaluierung angeführt werden.

5. Familie und Jugend

Das Kapitel zielt mehr auf die Gleichstellung von Geschlechtern ab als auf die Förderung von Familie und Jugend. Der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ist nicht erwähnt.

6. Unterricht, Kunst und Kultur

- *Verbesserung der Integration von Jugendlichen, gering Qualifizierten, älteren ArbeitnehmerInnen, WiedereinsteigerInnen, Menschen mit Behinderung, MigrantInnen und SozialhilfebezieherInnen in den Arbeitsmarkt*

Positiv ist hier, dass die Erwachsenenbildung als Aufgabe der Bildungspolitik formuliert wird.

Die **Hebung des Bildungsniveaus** soll mit diversen Maßnahmen erreicht werden:

- *Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen*
Es gibt keine validen Studien, dass eine alleinige Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen mit einer Qualitätsverbesserung einhergeht. Faktum ist, dass dies mit einem enorm erhöhten Personalaufwand verbunden ist (Einsparungspotenzial).
- *Implementierung der Bildungsstandards*
Diese machen erst dann wirklich Sinn, wenn sie als Mindeststandards definiert sind und nicht als Durchschnittsstandards. Schülerleistungen müssen transparent und vergleichbar sein.
- *Erhöhung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzqualität für Lehrlinge*
Inhaltlich ist dieses Thema im BMWFJ angesiedelt (und den nachgeordneten Dienststellen in Form der Lehrlingsstellen, eingerichtet bei den Wirtschaftskammern im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereichs). Die Reform des Dienst- und Besoldungsrechts wird bei den Reformprojekten aufgelistet, gehört aber zu den Konsolidierungsmaßnahmen.

7. Wissenschaft

Dem - für ein rohstoffarmes Land wie Österreich - hohen Stellenwert von Bildung, Wissenschaft und Forschung wird im Strategiebericht dadurch Rechnung getragen, dass auf diesen Bereich das **zweitgrößte Ausgabenvolumen** entfällt.

Hochschulen

Den im Bereich UG 31 Wissenschaft und Forschung aufgezählten Herausforderungen, Zielen, Prioritäten und Schwerpunkten kann vollinhaltlich zugestimmt werden, vor allem dem Fokus auf soziale Durchmischung, Mobilität, Hochschulentwicklungsplanung, Gleichstellung und Stärkung der Kooperationen, auch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Wie im Strategiebericht treffend angeführt, benötigt Österreich weitaus höhere AbsolventInnenzahlen im Bereich der technischen und naturwissenschaftlichen Studien („MINT“ - Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), wenn die Technologieführung Österreichs gehalten und ausgebaut werden soll.

Fachhochschulsektor ausbauen

Im Bereich UG 31 Wissenschaft und Forschung entfällt der Großteil der Mittel auf die Universitäten. Der Fachhochschulsektor hat sich in der Vergangenheit als Hoffnungsträger einer dynamischen und nachfragegerechten Hochschulentwicklung erwiesen. In diesem Sinne muss die bisherige Fachhochschulentwicklung im Bereich der wissenschaftlich **fundierte Berufsausbildung auf Hochschulniveau** fortgesetzt werden. Die daraus resultierende Entlastung der Universitäten sollte zu einer **Stärkung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und wissenschaftlichen Nachwuchsrekrutierung** führen. Die Mittel sollen dementsprechend ausgewogener verteilt werden und nicht ausschließlich Universitäten zugutekommen.

Finanzierung der Hochschulen

UG 31 Wissenschaft und Forschung thematisiert weder bei den Herausforderungen noch bei Zielen, Prioritäten und Schwerpunkten den zentralen Bereich der **Finanzierung von Universitäten**. **Studiengebühren** und eine **Fortentwicklung des Stipendienwesens**, das nach Maßgabe der sozialen Bedürftigkeit, fachlichen Eignung und des Studienerfolgs den Zugang zu Hochschulstudien für alle sichert, sind von zentraler Bedeutung. Für die Finanzierung sollen Studienplatzkontingente herangezogen werden. Universitäten, die für ihre Bachelor- und Masterstudien im Einvernehmen mit den Erfordernissen des Arbeitsmarktes **Studienplatzkontingente** festlegen und Zulassungsverfahren definieren, sollen eine entsprechende Studienplatzfinanzierung erhalten.

8. Forschung

Die für Forschung, Entwicklung und Wissenschaft vorgesehenen Mittel (UG 31, UG 33 und UG 34) entsprechen bei Weitem nicht dem aus den Zielen der FTI-Strategie (F&E-Quote 3,76 % des BIP im Jahr 2020) abgeleiteten Finanzierungsbedarf. Dazu wäre bis ins Jahr 2020 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr jährlich eine Anhebung von durchschnittlich 192 Mio. Euro aus den öffentlichen Budgets und ein Zuwachs der F&E-Ausgaben der Wirtschaft von jährlich durchschnittlich 373 Mio. Euro erforderlich.

Tatsächlich fallen die Ausgabenobergrenzen insgesamt für den Bereich Forschung und Wissenschaft (UG 31-BMWF, UG 33-BMWFJ, UG 34-BMVIT) im Zeitraum 2011 bis 2015 leicht (2011: 4,248 Mrd. Euro auf 2015: 4,230 Mrd. Euro). Im Bereich der unternehmenswirksamen F&E-Förderung gibt es keine Neuerung. Die Mittel des Offensivpakets 2010 werden linear fortgeschrieben (jährlich 80 Mio. Euro unter dem Titel Anhebung der Forschungsprämie von 8 % auf 10 %, zusätzliche Mittel für die FFG 2012: 25 Mio. Euro, 2013: 30 Mio. Euro, 2014 und 2015 je 35 Mio. Euro).

Die WKÖ hatte eine Anhebung der Mittel für die F&E-Förderung der FFG von jährlich 8 % gefordert. Linear fortgeschrieben werden auch die Mittel für die Fachhochschulen. Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung und das WIFO haben eine Anhebung der F&E-Aufwendungen vorgeschlagen.

Gleichermaßen ist eine besondere Fokussierung der Mittel der Nationalstiftung auf die Förderung von betrieblichen F&E-Vorhaben mit hoher Hebelwirkung erforderlich.

9. Wirtschaft

Es werden geringere Kürzungen bei der Wirtschaftsförderung, insbesondere im Rahmen der Internationalisierungsoffensive und der ÖHT vorgenommen.

Die Umsetzung einer GmbH-Reform wird nicht ausdrücklich erwähnt - ebenso wenig im Justizbereich.

10. Verkehr

- *Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011 bis 2020 unter Berücksichtigung des Konzepts der „Vision Zero“; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch intensive Lkw-Kontrollen*

Auch wenn das Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 nicht im Ministerrat beschlossen wurde und von verschiedenen Seiten kritisch gesehen wird, wäre zu hinterfragen, wäre dazu eine Präzisierung durch das BMVIT notwendig (Betragshöhe, Maßnahmen, Gesetzesvorhaben, ...). Das Konzept „Vision Zero“ scheint unrealistisch. Kontrollen sind in Ordnung, der Wirtschaftsverkehr sollte aber nicht über Gebühr behindert werden.

- *Ziel für ÖBB: „Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen;*
- *Prioritäten und Schwerpunkte: Die Verträge betreffend gemeinwirtschaftliche Leistungen mit den Schienenbahnen und Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen werden transparent und leistungsorientiert gestaltet.*
- *Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen: Ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel, wie beispielsweise bei der Anschlussbahnförderung, bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Güter- und Personenverkehr sowie der Bestellerförderung ... weiters erfolgt eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf die ÖBB.“*

Die geplante Erhöhung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der ÖBB ist positiv zu bewerten, ebenso die geplante transparente und leistungsorientierte Gestaltung der Verträge betreffend gemeinwirtschaftliche Leistungen sowie der Zuschüsse zu den Infrastrukturmaßnahmen.

Bezüglich des angesprochenen „zielgerichteten Einsatzes der Fördermittel, z.B. bei der Anschlussbahnförderung“ ist aufgrund der Formulierung unklar, ob damit eine Kürzung der Fördermittel verbunden ist, was insbesondere im Falle der Anschlussbahnförderung kritisch gesehen wird.

- Insbesondere „Sicherstellung eines Grundangebotes im Nahverkehr unter Berücksichtigung von Qualitätsvorgaben und Verbesserung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen“ sowie „Erstellung einer Luftfahrtstrategie zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung der österreichischen Luftfahrt“
Es gibt keine wirklichen Reformstrategien, nachdem es sich zum einen um die Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben handelt, zum anderen um eine Strategie zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit.

11. Umwelt

Thermische Sanierung

Es wird begrüßt, dass bis 2015 Mittel der Bundesförderung für die thermische Sanierung zur Verfügung gestellt werden. Damit wird eine WKÖ-Forderung nach einer langfristigen Ausrichtung der Förderung der thermischen Sanierung erfüllt.

Im Rahmen des Finanzausgleichs (UG 44) fehlt die Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung für die thermische Sanierung und den energetisch hochwertigen Neubau. Der Bund muss Druck ausüben, damit seine Anstrengungen zur Forcierung der thermischen Sanierung von den Ländern unterstützt werden. Nur so kann eine Erhöhung der Sanierungsrate auf die notwendigen 3 % erreicht werden.

Klimaschutz/Umweltförderungen

Die Herausforderungen in der Klimapolitik und damit zusammenhängend die notwendige Ausweitung von Förderinstrumenten im Bereich des Umweltschutzes werden klar dargestellt. Laut WIFO sind zum Erreichen der 2020-Ziele in Österreich zusätzliche Investitionen und Technologieinitiativen in Höhe von 2 % des BIP notwendig.

Diese Aussagen widersprechen dem vorgegebenen Budgetpfad, der zwischen 2012 und 2013 eine Einsparung von rund 200 Mio. Euro im UG 43 vorsieht. Aus Sicht der WKÖ wird man durch diese Einsparungen den Herausforderungen der bis 2020 gesetzten klimapolitischen Zielen und der Kyotozielverfehlung nicht gerecht. Diese fehlenden Mittel werden Österreich im bestehenden internationalen Wettbewerb um energieeffiziente bzw. grüne Technologien zurückwerfen und schaden damit dem Wirtschaftsstandort.

Auch fehlt ein Bekenntnis zur Re-Investition der Versteigerungseinnahmen Österreichs aus dem betrieblichen Emissionshandel in die Wirtschaft. Dieses wird von der WKÖ nachdrücklich eingefordert.

Langfristiges Ziel der Energieautarkie

Aus Sicht der WKÖ ist das im UG 43 langfristig angestrebte Ziel der Energieautarkie abzulehnen. Das formulierte Ziel widerspricht den Zielen einer EU-weit integrierten Energiepolitik und lässt die starke internationale Vernetzung Österreichs außer Acht.

JI/CDM-Programm

Wenn die Wiedereindeckung des JI/CDM-Programms erfolgt, ist ein möglichst kostengünstigster Einkauf der Zertifikate sicherzustellen. Dazu sind die Qualitätskriterien des JI/CDM-Programms zu überarbeiten um einen Fokus des Programms auf den verhältnismäßig kostengünstigeren Zukauf von staatlichen Zertifikaten AAUS über „green investment schemes“ zu ermöglichen.

Klima- und Energiefonds

Aus Sicht der WKÖ sind strukturelle Reformen der Entscheidungsstrukturen im KLI.EN anzudenken um einen zielgerichteten Mitteleinsatz der Fördermittel sicherzustellen.